



Risikosicherung und Finanzierung mit den Exportkreditgarantien des Bundes

Igor Sufraga

Berlin, 25.06.2020



1

Grundlagen

EXPORTKREDITGARANTIE
DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

Vielfältige Risiken bei Exportgeschäften

politische Risiken

Weisung/
Weisung
zum
Abbruch

Krieg,
Aufruhr,
Revolution

Embargo

Gesetzgebe-
rische oder
behördliche
Maßnahmen

Mindererlös
aus
politischen
Gründen

Konvertierungs-
und
Transferrisiken

Fabrika-
tionsbeginn
/ Einkauf

Lieferung

Bezahlung

Lossagung
vom Vertrag

Nachweislich
ungünstige Umstände
(Zahlungseinstellung)

Insolvenz
des
Schuldners

Nichtzahlungsfall
(protracted
default)

Vergleich

wirtschaftliche Risiken

Die Exportkreditgarantien des Bundes

*Absicherung der politischen und wirtschaftlichen Risiken bei
Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure durch die
Bundesrepublik Deutschland*



Ziele

- Schutz vor Zahlungsausfällen
- Zugang zu schwierigen Märkten
- Aufrechterhalten von Exportmöglichkeiten bei Krisen
- Erleichterung der Exportfinanzierung
- Chancengleichheit für deutsche Exporteure

Voraussetzungen für Exportkreditgarantien

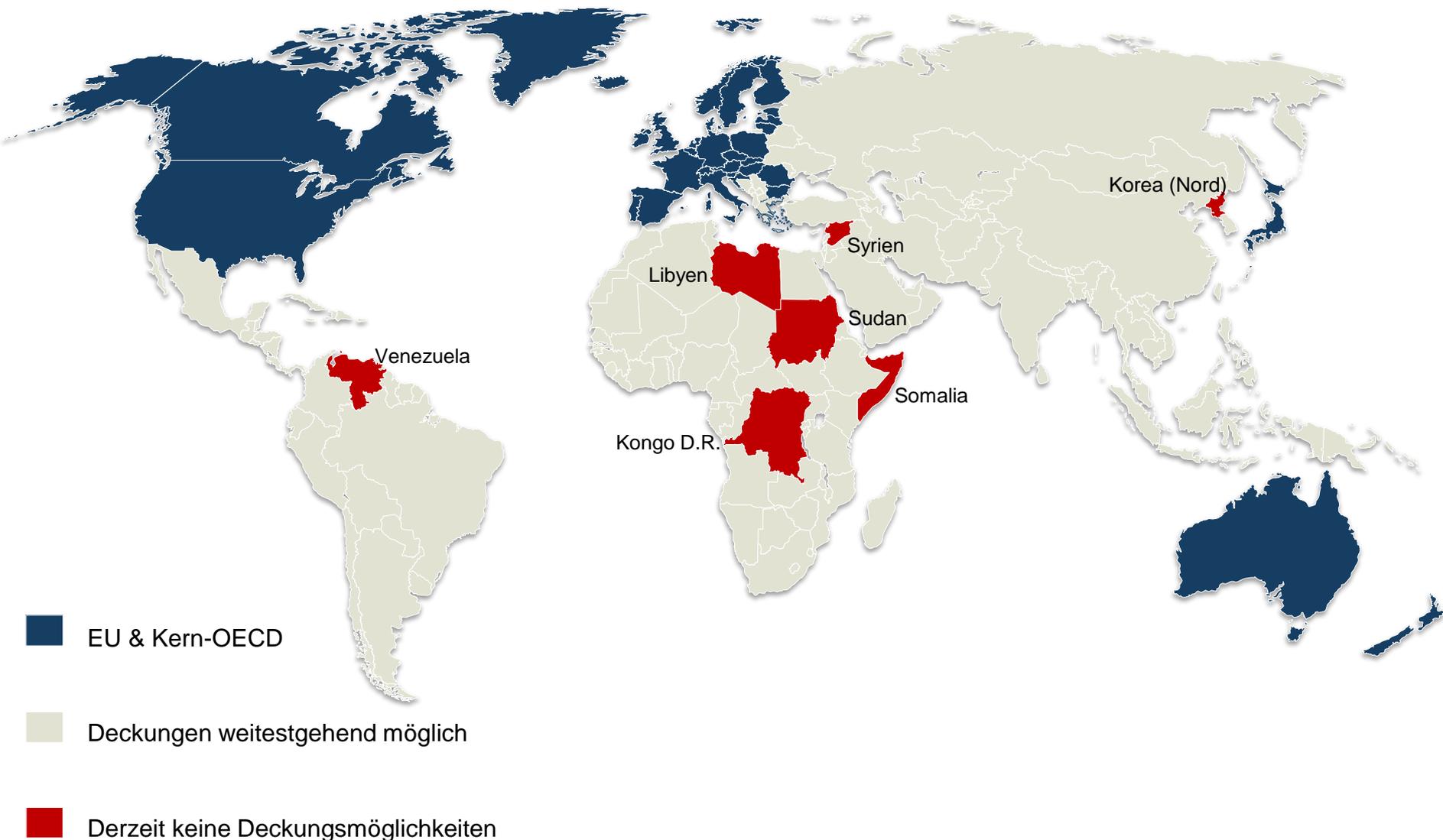
Übernahmekriterien

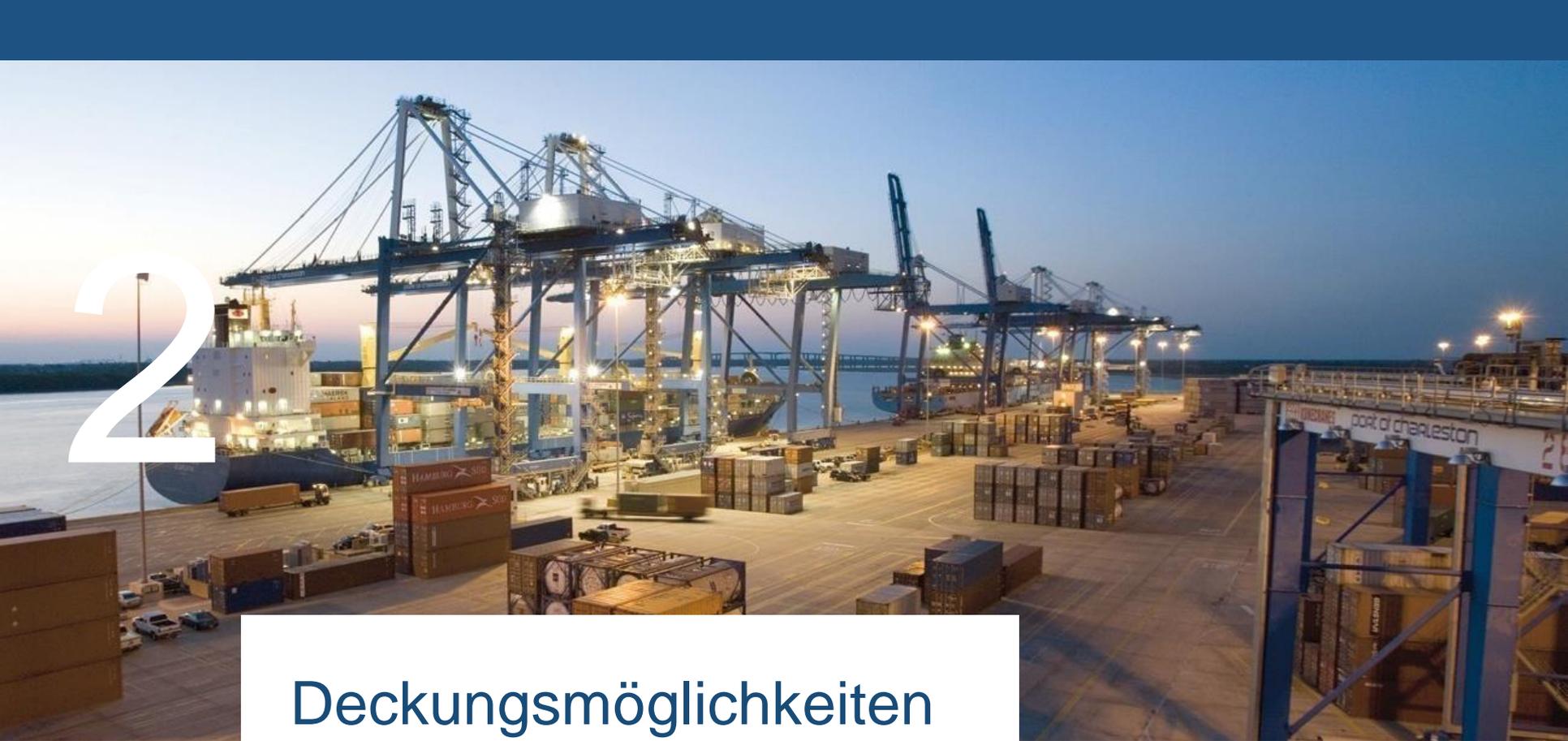
- Förderungswürdigkeit
- Risikomäßige Vertretbarkeit
- **Üblichkeit der Vertragsbedingungen**
- Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorschriften

Förderfähiges Projekt

- Ausführungsgeschäft (Liefer-, Leistungs- und Finanzierungsverträge) mit nicht marktfähigen auslandsbezogenen Risiken eines deutschen Exporteurs **über im Wesentlichen deutsche Ware**

Anwendungsbereich Hermesdeckungen





2

Deckungsmöglichkeiten

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

Deckungsformen

Sammeldeckungen

- ▶ Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung
- ▶ Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light
- ▶ Revolvierende Lieferantenkreditdeckung
- ▶ Revolvierende Finanzkreditdeckung
- ▶ Rahmenkreditdeckung

Einzeldeckungen

- ▶ Fabrikationsrisikodeckung
- ▶ Lieferantenkreditdeckung
- ▶ Finanzkreditdeckung
- ▶ Leistungsdeckung
- ▶ Bauleistungsdeckung

Sektorale Sonderbestimmungen

- ▶ Airbusgarantie
- ▶ Projektfinanzierungen
- ▶ Schiffsfinanzierungen
- ▶ Erneuerbare Energien, Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel und Wasserprojekte

Ergänzende Deckungsformen

- ▶ Akkreditivbestätigungsrisikodeckung
- ▶ Avalgarantie
- ▶ (rev.) Beschlagnahmedeckung
- ▶ Leasingdeckung
- ▶ Verbriefungsgarantie
- ▶ Verbriefungsgarantie zum KfW-Refinanzierungsprogramm
- ▶ Vertragsgarantiedeckung

Hermesgedeckte Absatzfinanzierung

Wann kann eine Absatzfinanzierung notwendig werden?



- Wettbewerber bietet Finanzierung an, Sie müssen nachziehen
- Finanzierung als Vertriebsvorteil gegenüber Mitbewerbern
- Kunde bekommt keine Finanzierung zu vernünftigen Konditionen bei seiner Hausbank
- Kunde möchte vom niedrigen Eurozinsniveau profitieren



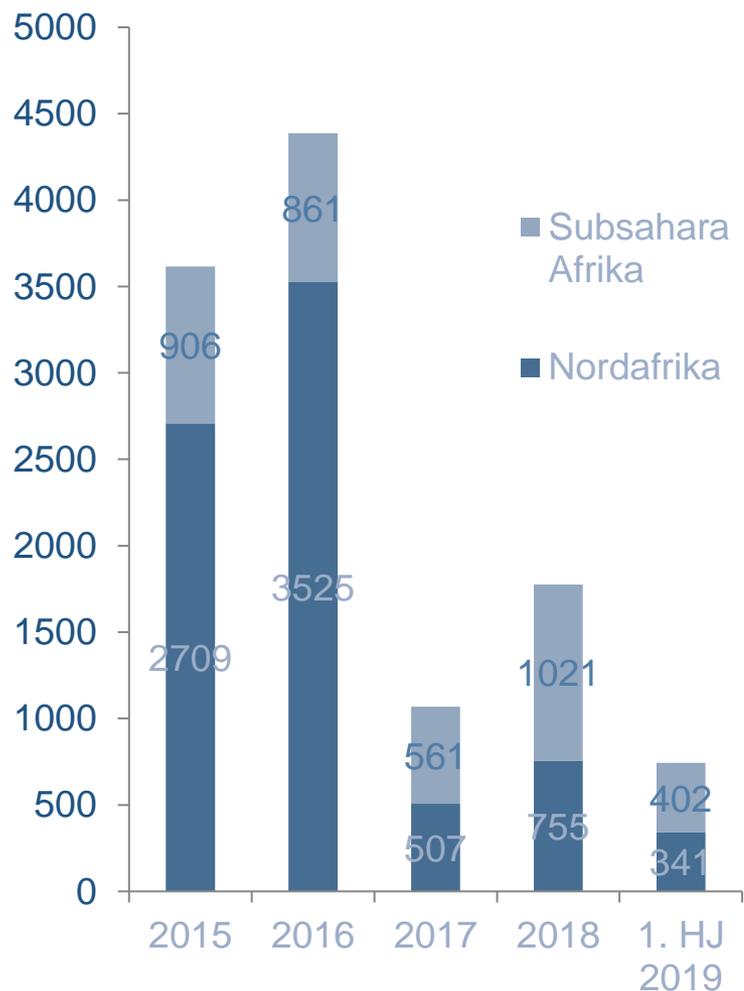
3

Zahlen 2018 + Länderbeschlusslagen Ostafrika

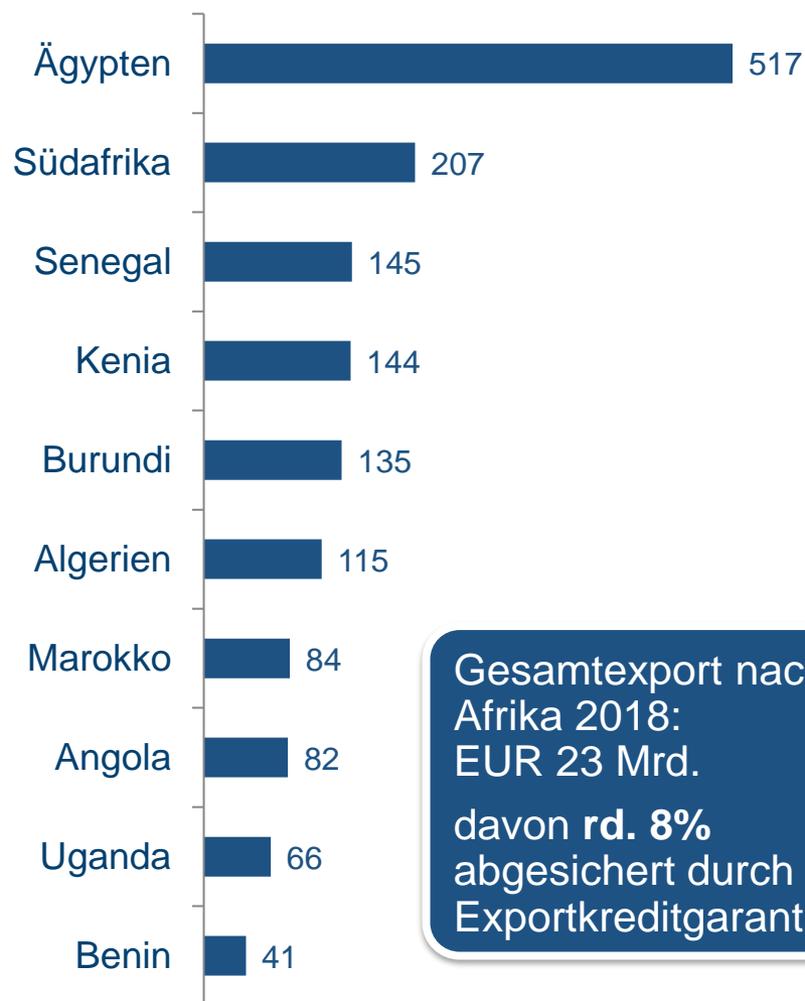
EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

Deckungsvolumen in Afrika in Mio. EUR



TOP 10 Länder (2018)

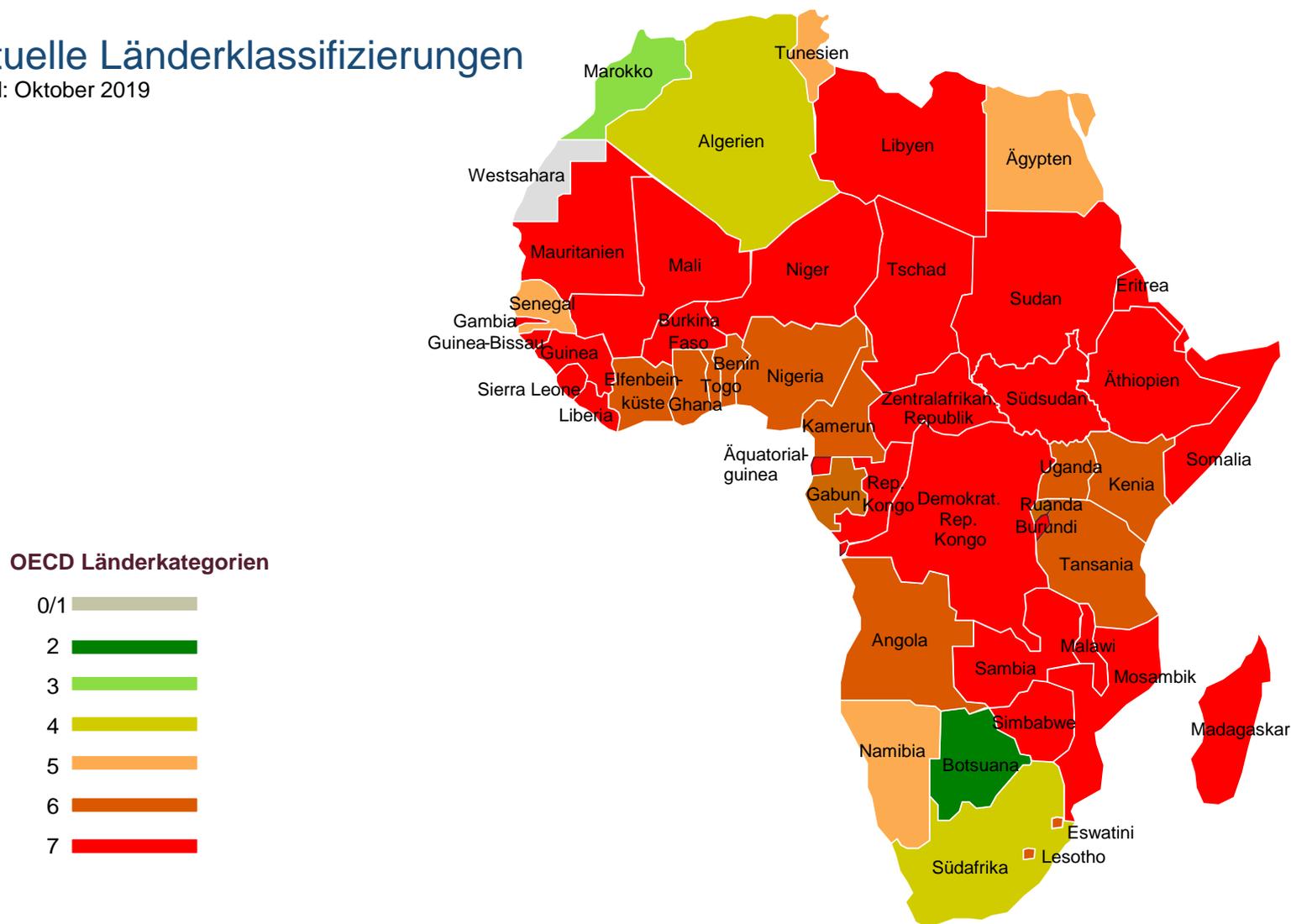


Gesamterport nach
Afrika 2018:
EUR 23 Mrd.
davon **rd. 8%**
abgesichert durch
Exportkreditgarantien

Länderrisikoeinstufung auf OECD-Ebene

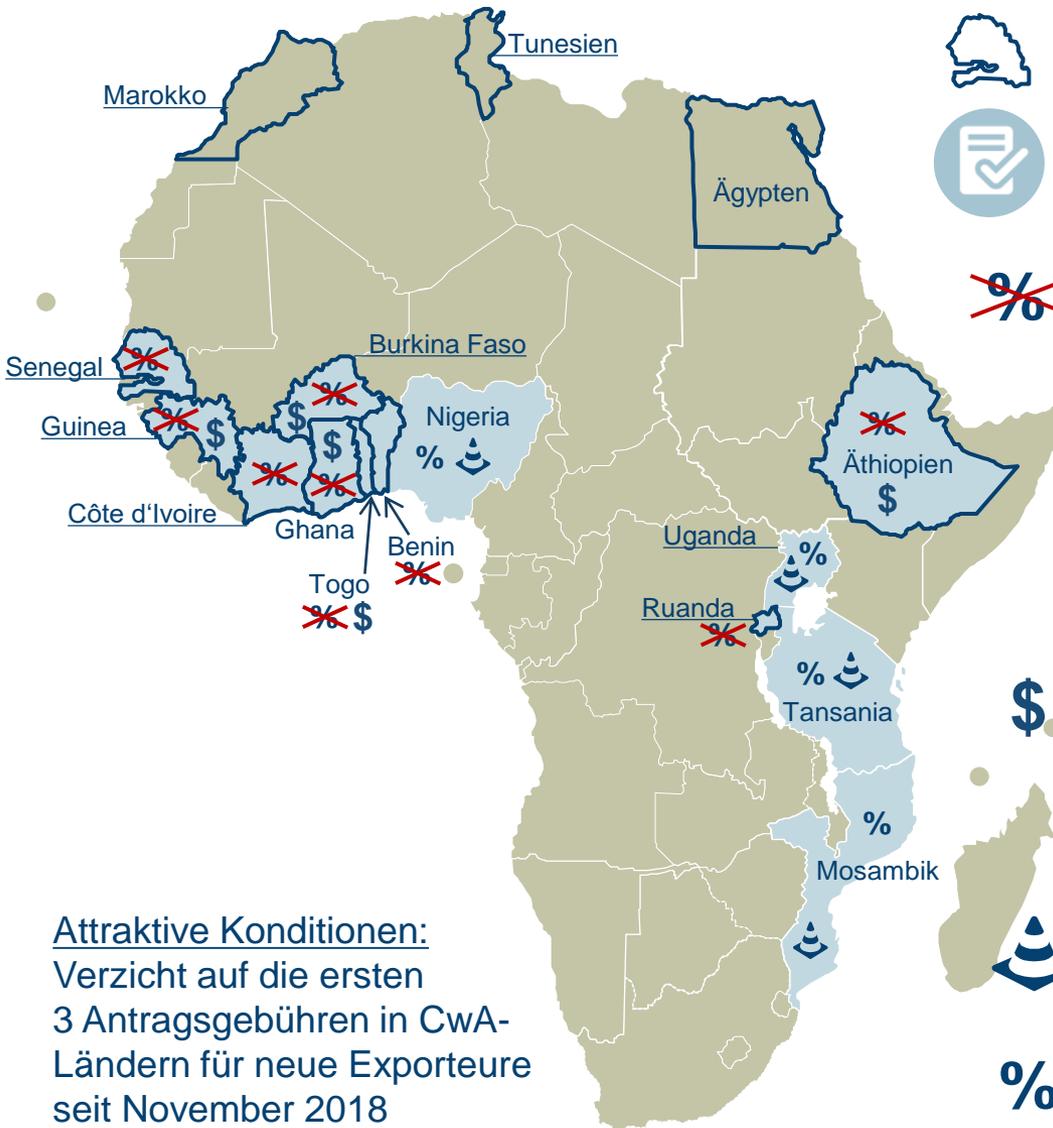
Aktuelle Länderklassifizierungen

Stand: Oktober 2019





Verbesserte Absicherungsmöglichkeiten



-  CwA-Teilnehmerland (umrandet)
-  Deckungspolitik seit 2014 erweitert (hellblau)
-  ~~%~~ Erhöhte Selbstbeteiligung (SB) abgesenkt für Äthiopien, Côte d'Ivoire, Ghana, Ruanda, Senegal im Juni 2018. Deckungsmöglichkeiten erweitert ohne erhöhte SB für Benin im Oktober 2018 und für Burkina Faso und Guinea im November 2019. SB abgesenkt für Togo im November 2019. (Jeweils nach Fortschritten unter CwA)
-  \$ Prüfung der Auswirkung eines Projektes auf die Schuldentragfähigkeit. Im Zweifel zusätzliche Risikomitigierungsmaßnahmen erforderlich (CwA-Land)
-  Generell zusätzliche Risikomitigierungsmaßnahmen erforderlich (nicht CwA-Land)
-  % Erhöhte SB für Kreditgeschäfte mit öffentlichen Bestellern (nicht CwA-Land)

Attraktive Konditionen:
Verzicht auf die ersten 3 Antragsgebühren in CwA-Ländern für neue Exporteure seit November 2018

Afrika - Kenia

Deckungsmöglichkeiten



Kenia



▶ **Kurzfristgeschäft/ APG-Länderbestimmung**

Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen.

▶ **Mittel- / Langfristgeschäft**

Es bestehen Deckungsmöglichkeiten von Fall zu Fall.

Daneben bestehen Deckungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen und sonstige Strukturierte Finanzierungen, ggf. auf Gegengeschäftsbasis.

▶ **Sicherheiten**

Es besteht kein generelles Sicherheitenerfordernis.

Bei mittel-/langfristigen Geschäften mit dem öffentlichen Sektor sind grundsätzlich Sicherheiten des Finanzministeriums oder der Zentralbank erforderlich.

▶ **Anerkannte Bankinstitute**

Als Garant bzw. Darlehensnehmer anerkannt:

- African Export-Import Bank (Afreximbank)

▶ Länderkategorie 6

Afrika - Tansania

Deckungsmöglichkeiten



Tansania



- ▶ **Kurzfristgeschäft /**
Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen.
- ▶ **Mittel- / Langfristgeschäft**
Es bestehen Deckungsmöglichkeiten von Fall zu Fall. Daneben bestehen Deckungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen und sonstige strukturierte Finanzierungen, auch auf Gegengeschäftsbasis.

Für Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor gelten die Grundsätze der nachhaltigen Kreditvergabe der OECD (Sustainable Lending).

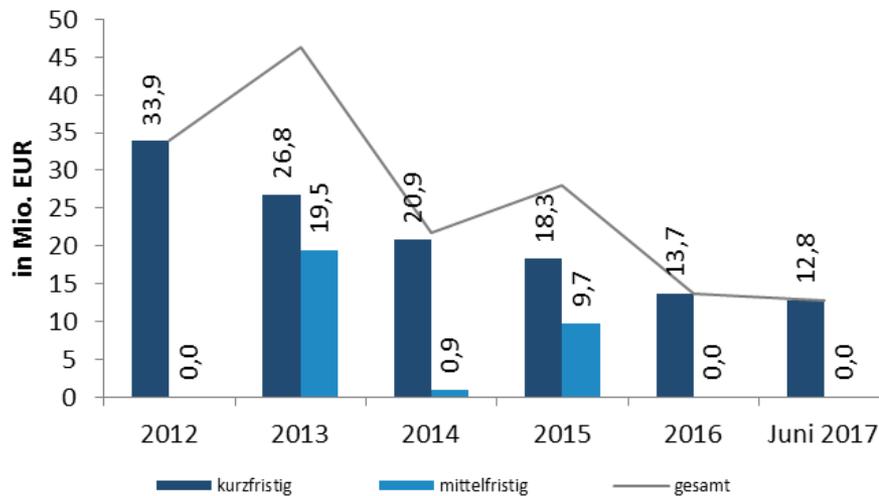
Bei Kreditgeschäften mit dem öffentlichen Sektor liegt die Selbstbeteiligung für Finanzkreditdeckungen bei 10%. Der Erhöhungsteil des Selbstbehaltes ist nur auf den Exporteur übertragbar. Bei Lieferantenkreditdeckungen keine Absenkung des Selbstbehalts auf 5%.
- ▶ **Sicherheiten**
Bei Geschäften mit dem privaten Sektor sind bei nicht ausreichender Bonität des ausländischen Bestellers Banksicherheiten erforderlich.

Bei mittel-/langfristigen Geschäften mit dem öffentlichen Sektor sind Sicherheiten des Finanzministeriums oder der Zentralbank erforderlich. Darüber hinaus sind zusätzliche, projektbezogene Risikominderungsmaßnahmen erforderlich.

Bei mittel-/langfristigen Geschäften mit privatrechtlich organisierten Bestellern des öffentlichen Sektors bestehen Sicherheitenerfordernisse wie für den privaten Sektor.
- ▶ **Anerkannte Bankinstitute:**
Als Garant bzw. Darlehensnehmer anerkannt:
- African Export-Import Bank (Afreximbank)
- ▶ Länderkategorie 6

Tansania

- Entwicklung des neu übernommenen Deckungsvolumens 2010 – Juni 2017



- Aufteilung der Einzeldeckungen nach Sektoren für das 1. Halbjahr 2017

Eine Aufteilung nach Sektoren kann für das 1. Halbjahr 2017 nicht erfolgen, da in diesem Zeitraum keine neuen Einzeldeckungen dokumentiert wurden.

Im Auftrag des Bundes



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER PARTNER



EULER HERMES

Exportkreditgarantien

Die staatlichen Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) und UFK-Garantien werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

*Ermächtigungs-
Rahmen im
Haushaltsgesetz*

160
Mrd.
EUR

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Sie werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER PARTNER



Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00

info@agaportal.de

www.agaportal.de